



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Gemäß § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung lade ich die am 15. März 2026
gewählten Mitglieder des Ortsbeirats des Ortsteils Birkenbringhausen für

Montag, den 11. Mai 2026, 19.30 Uhr,

zur 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung in die Kulturscheune Birkenbringhausen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers gemäß § 82 Abs. 5 HGO
3. Wahl der / des stellvertretenden Ortsvorsteherin / Ortsvorstehers gemäß § 82 Abs. 5 HGO
4. Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers gemäß § 61 Abs. 2 HGO
5. Wahl der / des stellvertretenden Schriftführerin / Schriftführers gemäß § 61 Abs. 2 HGO
6. Anfragen und Mitteilungen

Mario Tschirner
Ortsvorsteher